

Trainingsanweisungen – COVID19

Für die Trainingseinheiten gilt folgendes Hygienekonzept.

1. Es dürfen nur von der Jugend- und Abteilungsleitung genehmigte Trainingseinheiten **beginnend mit der D-Jugend** stattfinden. **Jüngeren Jahrgängen bleibt das Training untersagt.**
- 2.1 Die Trainingseinheiten **mit Raumwegen** finden ausschließlich in Gruppen zu je max. **10 Personen** statt. **Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird durchgängig eingehalten. Körperkontakt ist in den Spielsituationen untersagt. Ebenfalls untersagt sind hochintensive Ausdauerbelastungen, wenn in geschlossenen Räumen trainiert wird.**
- 2.2 Bei Trainingseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts (Krafttraining) sind persönliche Matten zu benutzen. Hier ist das Training so zu gestalten, dass eine Fläche von 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht. Die Gruppengröße kann in diesem Fall 10 Personen unter Einhaltung der 10 qm Regel überschreiten.
- 2.3 **Alle benutzten Sport und Trainingsgegenstände werden nach der Benutzung desinfiziert.**
3. Die Trainingsgruppen werden ausschließlich durch die Trainer vor dem Training eingeteilt.
4. Die Zusammenstellung der Gruppen sollte in allen Trainingseinheiten gleich sein, d.h. immer die gleichen Spieler zusammen in eine Gruppe.
5. Die Trainingsteilnahme der Spieler muss vor dem Training durch den Trainer/Betreuer abgefragt werden.
6. Bei allen Trainingseinheiten muss ein Hygienebeauftragter vor Ort sein. **Diese Funktion kann der Trainer übernehmen.**
7. Die Spieler und Trainer werden namentlich dokumentiert um eine eventuelle Infektionskette nachvollziehen zu können. (*Trainingsdokumentation COVID19*)
8. Die Dokumentation übernimmt der Trainer. Er ist zusätzlich Ansprechpartner in allen Bereichen für die Eltern und die Abteilungsleitung.
9. Alle Personen müssen sich an die Vorschriften „*Vorschriften zum Trainingsbetrieb*“ halten. Diese Vorschrift ist auf dem Sportgelände ausgehängt.
10. Alle Duschen und Umkleidekabinen bleiben verschlossen. **Die Nutzer müssen sich außerhalb der Einrichtung umziehen. Ansammlungen im Eingangsbereich sind ebenfalls untersagt.**
11. Es werden ausschließlich die freigegebenen Toiletten genutzt. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten und benutzt werden.
12. Das Sportgelände/ die Sporthalle wird erst 15 Minuten vor Trainingsbeginn geöffnet und nach dem Training wieder verschlossen. Während der Trainingseinheit **im Innenbereich wird permanent gelüftet und die Abluftanlage in Betrieb gehalten.**
13. **Innerhalb der Halle muss sich jeder an das ausgeschriebene Verkehrsleitsystem halten.**
14. Eltern und Zuschauer haben keinen Zutritt zum Sportgelände.

gez.

Abteilungsleitung und Jugendleitung - Handball
TSV Blaustein
05/2020